****

**Ordnung für Arbeitsstunden beim RVV Equus**

1. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Kalenderjahr zwölf Arbeitsstunden abzuleisten. Auch andere Familienmitglieder, Eltern, Freunde oder Bekannte können Arbeitsstunden für das Mitglied übernehmen.
2. Es ist nicht möglich, Arbeitsstunden an ein anderes Mitglied zu verschenken.
3. Es ist möglich, alle zwölf Arbeitsstunden bereits im ersten Monat des Jahres abzuleisten (hier der Februar), es kann jedoch nicht für das darauffolgende Jahr vorgearbeitet werden.
4. Jede nicht abgeleistete Stunde wird dem Mitglied mit 12 Euro berechnet, die zusammen mit dem Jahresbeitrag zum 15.02. des darauffolgenden Jahres eingezogen werden. Dabei wird der Stand der Arbeitsstunden am 01.02. zugrunde gelegt. Der Monat Januar zählt dabei noch zum alten Jahr und ab Februar wird wieder neu gezählt.
5. Bei Familien, die zwei oder mehr Kinder in unserem Verein haben, muss ab dem zweiten Kind nur die Hälfte der Arbeitsstunden abgeleistet werden.
6. Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Kalenderjahres müssen für die restlichen Monate bis zum Ende des Abrechnungsjahres je eine Arbeitsstunde abgeleistet werden.
7. Bei Kündigung innerhalb eines Kalenderjahres müssen so viele Arbeitsstunden abgeleistet bzw. abgerechnet sein, wie die Anzahl der Monate, die seit Februar vergangen sind. Der Kündigungsmonat zählt dazu. (Bsp.: Wenn zum 01. Januar gekündigt wird, muss für den Dezember noch eine Arbeitsstunde geleistet oder 12 Euro gezahlt werden.)
8. Die Arbeitsstunden können bei Veranstaltungen, Stübchendienst, Handwerkergruppe, Aufräumtag etc. abgeleistet werden.

Gerne aber auch selbstständig. Vorschläge finden Sie im grünen Ordner im Glasschrank des Stübchens. Durch Aushang, Mail oder auch auf der Homepage werden immer wieder Leute gesucht, die den Verein an der ein oder anderen Stelle unterstützen.

1. **Jede abgeleistete Stunde muss vom Mitglied selbstständig eingetragen werden.** Dazu liegen im grünen Ordner der entsprechenden Nachweiszettel. Am 01.02. jeden Jahres wird der Ordner ausgewertet.
2. Es können entweder **ganze oder halbe** Arbeitsstunden aufgeschrieben werden und jede Arbeitsstunde muss mit einem Datum und Unterschrift versehen sein.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.11.2023.

Reit- und Voltigierverein Equus e. V.